

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1876)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Ersteinst
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber
franco.

Produktionen

des Schweizerischen Kulturkampfes.
(St. Galler-Correspondenz.)

Am 30. Juni war es ein Jahr, seitdem auf Befehl der Regierung des Kantons St. Gallen der Hochw. Hr. Pr. C. A. Fall seine pfarramtlichen Funktionen hätte niederlegen sollen. Er funktionierte bekanntlich weiter bis er am 6. Juli durch die Landräger daran gehindert wurde, nachdem diese ihn schon am 1. Juli gewaltsam aus dem Pfarrhause geführt.

Die Regierung, nicht zufrieden, den der hl. Kirche treu ergebenden Priester von sich aus so zu behandeln und ihn jedes Einkommens zu entheben, leitete ihn wegen „Renitenz“ auch noch dem „Gerichte“ zu zweiter Bestrafung ein.

Dies Gericht wurde aus bisher nicht völlig klaren Gründen ein ganzes Jahr verschoben; am 30. Juni endlich sprach der Richter sein Urtheil. Der „Staatsanwalt“, oder besser gesagt dessen Stellvertreter*) beantragte:

- für den renitenten Hrn. Pfarrer 200 Fr. Strafe; Gerichts- und die Hälfte der Untersuchungskosten (deren Höhe noch nicht bestimmt ist), weil er Wesse gelesen, Religionsunterricht erteilt, gepredigt, getauft, Kranke versehen und Weerdigungen gehalten;
- für die Kirchenverwaltungsräthe je 30 Fr. Strafe und die zweite Hälfte der Gerichts- und Untersuchungskosten, weil sie 1) den Hrn. Pfarrer an den Funktionen nicht gehindert, gegen dessen gewaltsame Ent-

*) Warum Hr. Staatsanwalt Real das Vorgehen der Regierung nicht selbst verteidigen wollte, mag man im St. Galler-Regierungsgebäude ermitteln. Hr. Fürsprech Fäßler gab darüber in seinem Vortrage leichtverständliche Andeutungen.

fernung aus dem Pfarrhaus protestirt und die (noch heute nicht erlebte!) Pfarrei nicht ausgeschrieben haben.

Hochw. Hr. Pfarrer verlas folgende Erklärung:

Hr. Präsident, H. Richter!

Weil ich schon von meinem sel. Vater und mehr noch als Priester der hl. römisch-katholischen Kirche gewohnt bin, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, wenn es etwas mit dem Gewissen Vereinbarliches von mir verlangt, bin ich heute vor Ihren Schranken erschienen, obwohl ich entschlossen bin, auf die Klagen des Staatsanwaltes mit keiner Silbe zu antworten, da ich dieses Gericht in oberschwebender Frage nicht als kompetent anerkennen kann; denn:

1) Es handelt sich um die Frage, was einem katholischen Pfarrer im Gegensatz zu einem katholischen Priester zustehe, eine Frage, die offenbar nur vom katholischen Kirchenrecht beantwortet werden kann und die thatsächlich unsere Landesregierung selbst nicht zu lösen sich getraute.

Als ich nämlich nach empfangener Weisung, die „pfarramtlichen“ Funktionen in Montlingen niederzulegen, zu Händen der Behörde meine Erklärung abgab, was nach unsern kantonalen Gesetzen in den Augen der Regierung als „pfarramtlich“ erscheinen könnte, wollte die Regierung mit meiner Erklärung sich nicht begnügen und dabei doch durch eigene Bestimmung dessen, was „pfarramtlich“ sei, sich keine Blöße geben. Daher verbot sie, um sich aus ihrer Verlegenheit zu ziehen, mir in einem folgenden Beschluß nicht mehr bloß die „pfarramtlichen“, sondern auch alle „geistlichen“ Funktionen in der Pfarrei Montlingen, damit, was nicht unter die Rubrik „pfarramtlichen“, doch unter die Rubrik „geistlichen“ Funktionen komme.

Wenn daher die Regierung selbst zu dem Wort „geistlichen“ Funktionen Zusucht nehmen mußte, so werden Sie, meine Herren! wohl begreifen, daß auch ein weltliches Gericht nicht kompetent sein kann, zu be-

stimmen, was denn wirklich „pfarramtliches“ sei im Unterschied vom „geistlichen.“ Und ich hatte bis 6. Juli Abends circa 10 Uhr nur Kenntniß von einem Verbot der strikten pfarramtlichen „Funktionen“, ohne irgendwelche nähere Bestimmung dessen, was der Regierung als „pfarramtlich“ erscheinen möchte.

2) Das h. h. bischöfliche Ordinariat schrieb mir nach der s. g. Deplacierung: „Vom kirchlichen Standpunkt aus sind Sie Pfarrer von Montlingen mit allen Rechten und Pflichten eines solchen und müssen als solcher betrachtet und behandelt werden, so lange nicht Ihr eigener freier Wille oder ein gerechtes kanonisches Verfahren eine Aenderung herbeiführt, was inzwischen nicht in Aussicht steht. Wenn Sie daher auch nach dem 31. Mai Ihre pfarramtlichen Funktionen fortsetzen wollen, so ist das bischöfliche Ordinariat nicht im Falle, Sie daran hindern zu können.“

Wenn nun der Hochw. Herr Bischof nicht im Falle war, mich zu hindern — um wie viel weniger liegt dies in der Kompetenz einer weltlichen Behörde, oder in der Kompetenz der Gerichte, mich zu strafen, weil ich von meinem Rechte Gebrauch mache und meine Pflichten erfülle?

3) Ich habe die nach meiner kirchenrechtlichen und von meinem Bischof anerkannten Stellung ganz unberechtigte Behandlung durch Landräger einen „Akt roher Gewalt“ genannt. Hier stehen wir vor der höhern göttlichen Anordnung der Freiheit des Gewissens und der Religion. Und hier erkläre ich im Hinblick auf alles gegen mich in meiner s. g. Deplacierung Geschehene nochmal öffentlich und feierlich, daß die diesem Akte zu Grunde gelegten Motive, insoweit dieselben nicht jeden Priester betreffen, auf falschen Schlussfolgerungen, Unrichtigkeiten und Lügen sich gründen, welche die Regierung vor keinem ordentlichen Gerichte festzuhalten vermöchte, wie ich derselben nachzuweisen im Falle bin, sofern sie mich, wie es für einen freien Bürger geziemt, eines unrepublikanischen Ausnahmezustandes enthebt.

4) Sollten Sie, Hr. Präsident, H. Richter! gegen mein Erwarten sich für kompetent erklären und mich strafen, so theile ich Ihnen sol-

gendes mit: Mein Geld, das väterliche Erbgut wie mein Einkommen bis zum 30. Juni v. J. ist anderwärts verwendet; ich habe nichts mehr, das ich in Wahrheit mein Eigenthum nennen könnte. Ich werde also im Falle der Strafe als Opfer des sogenannten Kulturkampfes in's Gefängniß wandern.

Schließend führe ich aus der Apostelgeschichte folgende Verse an: „Sie (die Mitglieder des hohen Rathes) riefen die Apostel hinein und geboten ihnen, durchaus nicht mehr zu reden und zu lehren im Namen Jesu.“

Petrus aber und Johannes antworteten: ob es recht ist, Euch mehr zu gehorchen als Gott — das urtheilt selbst.

Denn nicht vermögen wir, nicht zu reden, was wir gesehen und gehört haben.“

Act 4, 19, 30. Juni 1876.

C. Aug. Fäll, Pfarrer.

Das Gericht erklärte sich kompetent und verurtheilte Hrn. Pfarrer in die beantragte Strafe; die l. Kirchenverwaltungsräthe dagegen wurden von weiterer Strafe freigesprochen, als daß sie wie Hr. Pfarrer die Hälfte der Untersuchungskosten zu tragen haben.

Hr. Fürsprech Fäßler hatte das Vorgehen des Regierungsrathes in der ganzen Sache so signalisirt, daß jeder Zuhörer selbst urtheilen mag, ob St. Gallen auch von dem biblischen Spruche betroffen werde: „Wenn Gott ein Volk strafen will, so gibt er ihm eine unweise Obrigkeit.“

Gott weiß, was der Hochwürldige Hr. Fall seit Jahresfrist für das Prinzip der Freiheit der Kirche und für seine — wie er — vom Damoclesschwert bedrohten Mitglieder im St. Gallischen gelitten und, wie dem Schreiber dieses Briefes bekannt, gern und freudig gelitten hat. Wir empfehlen denselben bringend dem Gebete des Hochw. Klerus, da wir wissen, daß ihm dies das Angenehmste ist, und lassen hier noch zwei Akte in Aussicht folgen, von welchen bis jetzt in-

diesen Blättern noch nicht Notiz genommen wurde.

I. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes des Kts. St. Gallen. (dd. 17. März 1876.)

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Regierungsrathes vom 6. L. M., wonach verschiedene in den Händen des Justizdepartements gelegene und auf die vikariatsweise Pastoration der Kirchengemeinde Wilters durch den deplazirten Priester Karl Augustin Falk bezügliche Akten an das Departement des Innern überwiesen worden zu dem Zwecke, damit letzteres mit der Sachverlebung namentlich die Frage begutachte, ob ein Geistlicher, dem ein ihm ertheiltes hoheiliches Plazet für Deservierung einer Pfründe im Kanton, in Anwendung des einschlägigen Großrathsbeschlusses vom 3. Juni 1874 entzogen worden, ohne weiteres nach Art. 2 desselben an St. Gallischen Pfründen jeweiligen bis auf acht Wochen vikaristren dürfe oder nicht — berichtet das Departement des Innern: um in Erfahrung zu bringen, seit wann und auf wessen Veranlassung der deplazirte Priester Falk das Pfarramt Wilters vikariatsweise übernommen, habe es sich am 6. L. M. an den katholischen Administrationsrath gewendet. Es habe dann durch dessen Präsidium unterm 13./14. ds. die nachstehende offizielle Auskunft erhalten:

„Herr Pfarrer Schnellmann in Wilters sei — nach Mittheilung des Ordinariates — gegen Ende Januar L. J. beim letztern um einen 5- bis 6wöchentlichen Urlaub behufs einer Reise nach Rom eingekommen und habe auf dessen ertheilte Zusicherung, daß für genügende Stellvertretung gesorgt sei, den gewünschten Urlaub erhalten. Im Weiteren sei es in solchen Fällen jederzeit Sache des Inhabers der Pfründe, unter Aufsicht des Kapitelschreibers, für die erforderliche Stellvertretung zu sorgen. Herr Pfarrer Schnellmann sei Anfangs Februar abhin nach Rom verreist und werde nach Wissen des Ordinariates auf Ende dieser Woche wieder nach Wilters zurückkehren.“

Aus dieser Mittheilung müsse — bemerkt das Departement des Innern — geschlossen werden, das bischöfliche Ordinariat habe sich mit der Vikariatsbestellung für den beurlaubten Pfarrer Schnellmann nicht befaßt, sondern dieselbe dem letztern unter Aufsicht des Kapitelschreibers überlassen. Von diesem sei dann, unter auffällender Umgangnahme, von der in solchen Fällen üblichen Vikarisation durch einen Vater aus dem benachbarten Kapuzinerkloster in Mels, der deplazirte Priester K. Augustin Falk aus Montlingen berufen worden. Daß von letzterem das pfarramtliche Vikariat in Wilters seit dem Weggange und der Abwesenheit des Pfarrers Schnellmann in Rom, wirk-

lich besorgt worden sei, gehe unter Anderem aus den schriftlichen Erklärungen des Kirchenverwaltungspräsidenten Bonifaz Nigg in Wilters vom 1. L. M. und der Deposition des Verwaltungsraths J. Dietrich vom 6. gl. M. hervor.

Der Priester Karl Augustin Falk, über die Thatsache seiner Vikarisation in Wilters vom zuständigen Bezirksammann angefragt, habe der weltlichen Behörde jede Antwort und Auskunft beharrlich verweigert und sich in seinem blasphemem Hoch- und Uebermuth mit Christus vor dem König Herodes Antipas verglichen und die Stellen in B. 9 und 10 vom Kapitel XXIII des Lukasevangelium zu Protokoll gegeben: „Inter rogabat autem eum multis sermonibus, at ipse nihil illi respondebat. . . Habunt autem scribae constanter accusantes eum. . .“

Nach vernommenem Gutachten vom Departement des Innern und des Justizdepartements wird

In Erwägung

- 1) Daß der Art. 1 des Großrathsbeschlusses vom 3. Juni 1874 betreffend das Recht der Zurückziehung des für Verleihung geistlicher Aemter ertheilten Plazets und der Plazetirung von Vikariatswahlen wörtlich dahin lautet: „Einem Geistlichen, welcher durch Mißbrauch seines Amtes den konfessionellen oder politischen Frieden föhrt, — in seiner amtlichen Stellung zum Hass und zur Verfolgung politischer Gegner und Andersgesinnter aufstachelt, oder den Vorschriften der eidgenössischen oder kantonalen Verfassung und Gesetze beharrlich entgegentritt, oder wenn er durch seinen Wandel die Würde seines Amtes schwer verlegt, kann durch den Regierungsrath das hoheiliche Plazet entzogen werden;
- 2) Daß mit Bezug auf die eben allegirte Bestimmung und in Anwendung derselben dem Priester Karl Augustin Falk das hoheiliche Plazet für Verleihung des Pfarramts Montlingen entzogen werden mußte und entzogen worden ist;
- 3) Daß zwar nach Maßgabe des Art. 2 des allegirten Großrathsbeschlusses die Wahl von Geistlichen auf Pfründen, die nur vikariatsweise besetzt werden, dem hoheilichen Plazet nur dann unterliegt, wenn und insofern das Vikariat länger als 8 Wochen dauert;
- 4) Daß aber die Faktultät einer solchen Pfründenvikarisation bis auf 8 Wochen, vernünftigerweise und im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nur als solchen ordinirten, wahlfähigen Geistlichen eingeräumt betrachtet werden kann, denen nicht gemäß Art. 1 des mehrgedachten Großrathsbe-

schlusses ein bereits früher erhaltenes Plazet entzogen worden ist;

- 5) Daß eine entgegenge setzte Auslegung und Anwendung des Art. 2 nicht nur zu einer gänzlichen Milderung, sondern zu einer wirklichen Behöhnung des Großrathsbeschlusses vom 3. Juni 1874 führen würde, indem ein Geistlicher, der wegen Anfeindung der Gesetze des Landes und seiner Institutionen, wegen friedensstörrischem und intolerantem Benehmen zc. deplazirt und von einer Pfründe entfernt worden ist, unter dem Titel eines Vikars je bis auf 8 Wochen bald in dieser, bald in jener Pfarrgemeinde das ganze Jahr hindurch pfarramt- und seelsorgerliche Funktionen ausüben und so als quasi Missionär und vicarius generalis seine friedensstörrische, fanatisirende und intolerante Wirksamkeit ungehindert und ungehemmt in weiteren Kreisen ausdehnen konnte;

beschlossen:

- 1) Dem deplazirten Priester Karl Augustin Falk ist wegen seiner unbefugten vikariatsweisen Ausübung der pfarramtlichen Funktionen in der Pfarre Wilters in Anwendung von Art. 20, lit. c des Strafgesetzes ein amtlicher Verweis ertheilt, unter der ausdrücklichen obrigkeitlichen Mahnung, sich fortan ähnlicher Funktionen auf St. Gallischen Pfründen zu enthalten.
- 2) Der Priester Karl Augustin Falk sei vom Bezirksamt Sargans aufzufordern und anzuweisen, die vikariatsweise ausgenommenen pfarramtlichen Funktionen in Wilters einzustellen.

II. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes des Kts. St. Gallen. (dd. 15. Mai 1876.)

Mit Schreiben aus Montlingen vom 17. April abhin stellt der gewesene Pfarrer daselbst, Karl Augustin Falk, das Gesuch, in der Pfarrkirche von Montlingen Messe lesen zu dürfen. Beigelegt sind Petitionen mehrerer Montlinger Pfarrgenossen, welche das Gesuch des deplazirten Pfarrers, der fortwährend in der Pfarrgemeinde domizilirt, zu unterstützen veranlaßt worden sind.

Nach vernommenem Gutachten vom Departement des Innern wird

In Erwägung, daß dem deplazirten Pfarrer Karl Augustin Falk in Folge von Ungehorsam und beharrlichem Widerstand gegen obrigkeitliche Befehle durch Beschluß des Regierungsrathes vom 5. Juli 1875 außer den pfarrlichen Funktionen auch das Lesen von stillen Messen in der Pfarrkirche von Mont-

* 233 von circa 270 Bürgern!

lingen unter sagt, und durch Beschluß vom 23. Juli gl. J. in Folge seiner fortgesetzten Agitation und seines friedensstörenden Einflusses auf das Volk im Weiteren verfügt werden mußte, es sei demselben nicht nur in seiner bisherigen Pfarre Montlingen, sondern auch in jeder andern Pfarre der politischen Gemeinde Oberriet die Ausübung pfarramtlicher Funktionen verboten, dagegen das Lesen von stillen Messen in den Kirchen von Oberriet, Krieken und Kobelwald gestattet, —

Erwägend, daß — abgesehen davon, daß der petitionirende deplazirte Priester durch Unerlassung der Resignation auf das Pfarramt in Montlingen, bei seinem Widerstand gegen die hoheiliche Verfügung vom 30 April 1875 hartnäckig beharrt, — seinen unguten friedensstörenden Einfluß auf die Kirchengenossen fortsetzt und überhaupt keine stichhaltigen Gründe vorliegen, die angeführten Regierungsbeschlüsse vom 5. und 23. Juli v. J. aufzuheben, —

beschlossen:

Petent Karl Augustin Falk und Mitthafte seien mit ihrem Begehren abgewiesen.

Protokollauszug an den Priester Karl Augustin Falk und an den Kirchenverwaltungsrath von Montlingen zur Nachachtung.

Die soziale Frage im Licht des Christenthums.

Je enger die geistige und wahrhaft stiftige Macht in der menschlichen Gesellschaft, die christliche Kirche, mit unwürdigen Polzeiketten umschürt wird, je schwerer ihr dadurch ihre erhabene Sendung bei den Völkern der Erde fällt, desto mehr wendet sich unser Geschlecht von den sittlichen Gütern ab und zum rohen Materialismus hin. Vorzüglich seit Beginn des angeblichen Kulturkampfes fluthet ein immer breiterer Strom sozialistischer Verderbniß durch Europa und insbesondere durch unser deutsches Vaterland hin. Die Massen sind großen Theils materialisirt und brutalisirt. Der liberale Staat hat sich zum Fourier der Sozialdemokratie gemacht; aber eben die soziale Frage bringt den bankerotten Liberalismus zum Tode.

Un zwei Grundirrhümern krankt unsere Zeit; der erste ist politischer, der zweite sozialer Natur.

Unser politischer Grundfehler ist der Grundsatz von der freien Forderung, welchen die kirchliche Revolution des 16. Jahrhunderts auf ihre Fahne geschrieben, und welchen eine spätere Zeit auf das politische Leben übertragen, zur

Volksoveräntheit und der brutalen Kopfszahl, zum liberalen Grunddogma von der allseitigen Unabhängigkeit des Menschen und zum „ewigen Selbstbestimmungsrechte der Völker“ verarbeitet hat. Aus dieser Quelle sprudelt die Aera der Revolution und der Kampf gegen Christus.

Unser sozialer Grundfehler ist die Lügung der Erbsünde und ihrer Folgen. Der Mensch sei von Natur aus gut, heißt es, nur durch die Verhältnisse werde er schlecht. Wer also die äußeren Verhältnisse möglichst gut einrichtet, der mache den Menschen gut und die Erde zum Himmel.

Und an den äußeren Verhältnissen hat sich ein gottentfremdetes Geschlecht lange genug mit Verbesserungen versucht. Der Liberalismus hat seit 1789 die alten Stände zer schlagen, die gewerbliche Gesetzlosigkeit (Anarchie) als „Gewerbefreiheit“ eingeführt, das Handwerk zerschlagen, den Klassenkampf gezeitigt und die Plutokratie zur „herrschenden Klasse“ erhoben, aber eben dadurch den Kommunismus und Sozialismus heraufbeschworen. Und gerade der letztgenannte ist zu einer Weltmacht geworden.

Es ist die Bahn des Todes, die wir wandeln. Wir müssen zurück zum Gott unserer Väter und zu Seinem Christus, zurück zum christlichen Staate, zur christlichen Gesellschaftsordnung. Sonst gehen wir zu Grunde.

Das Heiligtum der zehn Gebote Gottes und der christlichen Offenbarung muß unsere gesellschaftlichen Zustände wieder festigen, durchgeistigen und regeln. Das Eigentum ist heilig; der Dieb und Betrug, sei er auch noch so legal, ist eine Sünde; unsere Industrie muß aus den Fängen des Kapitalismus befreit und wieder einem wohlorganisierten Gewerbestande anheimgegeben werden; unser gesellschaftliches Leben muß auf dem von Christus gelegten Fundamente ruhen.

Im Geiste der hier angeführten Grundsätze erscheint mit dem 1. Juli eine neue Wochenchrift, unter dem Titel: „**Die soziale Frage.**“ „Unsere Leitartikel,“ so kündigt das Programm an, „werden auf gründlichen Studien fußen, aber in einer volkstümlichen und klaren Darstellung gehalten, daher jedem halbwegs Gebildeten zugänglich sein. Um alsbald in die Sache selbst einzugehen, werden wir mit der Lehre vom Eigentume und mit dem liberalen, kommunistischen und sozialistischen Irrungen über dasselbe beginnen, und so nach und nach mit Gottes

Hilfe das ganze soziale Gebiet den Lesern vorführen.

„Außerdem bringen wir fortlaufende Berichte über die soziale Bewegung auf christlicher und gegnerischer Seite, soann, soweit der Raum hinreicht, gemeinnützige und unterhaltende Mitteilungen.

„Unser Blatt ist auf weiteste Verbreitung berechnet.

„Wenn je, so ist es jetzt notwendig, daß die christliche Welt klare Gedanken über die soziale Frage gewinne. Keine andere Frage ist so brennend, wie diese, keine andere so heikel zu behandeln. Wird sie im christlichen Sinne gelöst, so kehrt die Gesellschaft wieder zu den wahrhaft erhaltenden Grundsätzen zurück, durch deren Aufgeben sie dem Fieber der Revolutionen, dem Staate ohne Gott, dem Kulturkampfe ohne vernünftigen Grund, dem Ringen ohne Segen, dem Haß und Meid der Klassen und der Gefahr der neuheidnischen Barbarei anheimgefallen ist.“*)

Der Kampf um die Unterrichts-freiheit in Frankreich und andern Ländern.

In Folge des Sieges, welchen die kirchenfeindliche Partei in den Abgeordnetenwahlen Frankreichs errungen, wird der Kampf um den freien Unterricht wieder beginnen. Die siegenden Parteiführer haben die Zerstörung der katholischen Universitäten auf ihr Programm gesetzt. Wir wollen daher auf diesen Kampf heute einen Blick zur Orientierung werfen, derselbe ist ja nicht ein spezifisch französischer, sondern einer, der in jedem Lande eintritt, welches der Allesregiererei des Constitutionalismus oder des Cäsarismus dienlich geworden ist. Es handelt sich bei ihm um die Fragen: Wem liegt die Verpflichtung der Fürsorge für die Kinder ob? Und wem steht das erste Anrecht auf die Kinder zu, den Eltern oder dem Staate?

Die Verpflichtung der Fürsorge ist den Eltern noch niemals und nirgends (Sparta ausgenommen) streitig gemacht worden; daß daraus aber den Eltern auch das vornehmste Anrecht an ihre Kinder erwächst, wird von dem Liberalismus bestritten. Sowohl in Frankreich wie in andern Ländern, sagt die „Germania“, würde es sonderbar gefunden werden, wenn

*) Die „Soziale Frage“ erscheint wöchentlich einen Bogen stark, bei Habbel in Amberg und kann bei allen Postämtern bezogen werden. Preis halbjährlich 1 Mark 20 Pf.

an die Staatsgewalt die Forderung gestellt würde, für die leiblichen Bedürfnisse der Kinder zu sorgen, weil sie dem Staate angehören, oder wenn dieser Vorschriften darüber erließe, wie und womit die Kinder von den Eltern zu ernähren und zu bekleiden seien. Weshalb soll denn, fragen wir, dem Staate das Recht zustehen, darüber Verfügung zu treffen, womit der Kinder Geist und Herz genährt, in welcher Weise diese groß gezogen werden sollen? Es ist gegen Gottes und jede gesellschaftliche Rechtsordnung, daß hier das Elternrecht aufhören und die unbedingte Vormundschaft des Staates an dessen Stelle treten soll. Es ist ein Eingriff in das elterliche Recht, nicht nur die Jugend zu einer Geistesnahrung zu zwingen, welche die Eltern als eine zuträglichere nicht anerkennen können, sondern auch jede andere Stätte, an welcher sie eine entsprechende Nahrung finden mögen, zu verperren. Die Einmischung des Staates dürfte immer nicht weiter gehen, als bis zu der Aussicht, daß für Unterricht und Erziehung der Kinder überhaupt gesorgt werde. Dem Unterrichte und der Erziehung aber, zumal in religiöser Beziehung, ein Gepräge aufzudrücken, welches das Gewissen der Eltern verletzt, dazu hat der Staat kein Recht. Die zarte elterliche Fürsorge in der höchsten und wichtigsten Angelegenheit des Kindes darf nicht von schüdem, bürokratischem Vorkleben beschränkt oder völlig zurückgewiesen werden; Kinder dürfen nicht in den höchsten Lebensfragen zum diametralen Widersprüche gegen treu besorgte Eltern herangebildet werden; sie dürfen also auch nicht, etwa durch die Gesamtrichtung des Unterrichtes oder durch täglich eingetäufelte Lehren, der Kirche, in deren lebendiger Verbindung die Eltern die einzige Bürgschaft der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt erkennen, entfremdet oder gegen sie gleichgiltig oder feindselig gestimmt werden. Es muß daher zum Mindesten Eltern, welche durch einen kirchlichen Unterricht ihren Kindern die gebedlichste Ausrichtung zur Wanderung durchs Leben zu geben vermeinen, Gelegenheit geboten werden, einen solchen kirchlichen Unterricht den Kindern zu verschaffen. Das Unterrichtsmonopol ist die empfindlichste aller Arten von Tyrannei, die sich denken läßt, und die Gründe, mit denen man dasselbe rechtfertigen will, sind der bitterste Lohn gegen die Menschheit.

Das alte französische Königthum erkannte die Freiheit des Unterrichtes an.

Selbst Ludwig XIV., der Autokrat par excellence, dachte nicht daran, auch ihren Geist sich unterthänig machen zu wollen. Es war damals das Recht des Unterrichtes weder der Kirche noch dem Staate ausschließlich, weder besondern Ständen noch Corporationen eingeräumt, Könige und Bischöfe, Städte und geistliche Corporationen hatten Lehranstalten gestiftet; Priester und Laien, Weltgeistliche und Religiösen erteilten Unterricht; eine allgemeine Konkurrenz war eröffnet; und den Eltern blieb die freie Wahl, ihre Kinder unterzubringen, wohin Neigung und Vertrauen sie zog. Auch noch die National- und die constituirende Versammlung hielten in dieser Richtung den richtigen Weg inne. Zwar wollte schon die letztere das Unterrichtswesen sich dienstbar machen; aber sie stand davon ab und gab es frei, als Talleyrand sprach: „Sobald Jedem das Recht zustehet, an den Wohlthaten des Unterrichtes Theil zu nehmen, so müsse auch das Recht, diesen erteilen zu dürfen, anerkannt werden. Seien Privilegien ihrer Natur nach geistlich, so sei dasjenige des Unterrichtes das geistlichste, ja es sei geradezu unvernünftig.“

Die traurige Ehre der Erfindung eines Rechtes des Staates auf den Unterricht kommt Niemandem zu, als Danton, Robespierre und ihren Genossen. Es ist also dieses Zwangsrecht ein Lappen aus dem blutgetränkten Mantel der Revolution, dem man noch immer seine Herkunft ansieht, obgleich er an verschiedenen Orten nach Landestracht zugeschnitten ist. Dantons Wort: „Die Kinder gehören der Republik und dann erst den Eltern“, umfaßt Alles, was der Despotismus an Sklaverei auferlegen kann, und das Gesetz des Conventes: „Wer seine Kinder der gemeinsamen Erziehung entzieht, darf, so lange dies geschieht, seine bürgerlichen Rechte nicht ausüben“, ist das Musterbild aller seitdem von dem „Liberalismus“ den Völkern aufgezwungenen despotischen Unterrichts-gesetze geblieben.

Consulat und Kaiserreich hielten an dem einmal aufgestellten Grundsatz fest. Als im Anfange des Consulats über die Frage, ob der Unterricht frei zu geben sei, verhandelt wurde, sagte Chapta: „Eine Regierung, die sich zum unbeschränkten Herrn des Unterrichtes macht, kann denselben zu ihren Zwecken ausbeuten; dieser mächtigste Hebel unter allen kann in ihren Händen das vornehmste Werkzeug der Sklaverei werden.“ Bonaparte

merkte sich diese Worte. Sowie er sämtliche Hebel der Macht in seine Hände zu bringen suchte, sollte auch dieser wirksamste von allen ihm nicht entgehen. Er schuf die sogenannte „Universität“, in welcher alle Befugnis zum Unterricht sich concentrirte, mit der Absicht, dadurch dem gesammten Unterrichte einen gleichartigen Geist einzuflöhen.

Aber darin blieb der Schöpfer der „Universität“ hinter der freimaurerischen Weisheit moderner Staatslenker zurück, daß er die Geistlichkeit und deren Heranbildung nicht ebenfalls in den ehernen Ring des Universitätszwanges bannte. Die Seminarien beließ er unter der Aufsicht der Bischöfe, welche nicht allein ungehindert die Lehre überwachten, sondern auch die Lehrer bestellten, Ordnungen gaben und Vorschriften erteilten, und dieser Freiheit ist es zu danken, daß die Geistlichkeit Frankreichs an Würde und Berufstreue, an acht priesterlicher Gesinnung und Tüchtigkeit von der keines andern Landes übertroffen wird.

Ludwig XVIII. erklärte allerdings diese Schöpfung des Despotismus mit den väterlichen Einrichtungen des Königthums, mit dem Geiste seiner Regierung für unverträglich; aber er war selbst viel zu „liberal“, um diese Worte zur That zu machen. Er adoptirte vielmehr das Institut und ließ es ohne Widerspruch oder Beschränkung walten. Als dann die Julirevolution kam, regte sich auch mächtig der Wunsch, die Unterrichtsfreiheit wieder zu erobern, deswegen mußte die Charte versprochen, daß eigene Gesetze über den öffentlichen Unterricht und dessen Freiheit in möglichst kurzer Zeit erlassen werden sollten. Freilich widerstrebte der „Liberalismus“ auf's Heußerste solchen wahrhaft freiheitlichen Gesetzen; aber die Vertheidiger der christlichen Freiheit ließen seitdem von der Forderung derselben nicht mehr ab.

Ein Vorkämpfer der freien Schule, Graf Montalembert, sprach schon im Jahre 1830 die unwiderlegten Worte, welche auch für andere Länder Geltung haben: „Der Krebs frisst an allen Anstalten, Collegien, an Allem, was die „Universität“ gegründet hat, überall da, wohin wir nach ihrem Willen unsere Kinder ausliefern sollen, und, um sie besudelt zu sehen, unser Geld zahlen müssen. Gibt es eine einzige Anstalt der „Universität“, in welcher ein katholisches Kind seines Glaubens leben könnte? Kastet

nicht Zweifelsucht, eifrige, zähe Gottlosigkeit auf allen Seelen, deren Unterweisung sie in Anspruch nimmt? Sind sie nicht alle besudelt oder versteinert, oder erstarrt? Steht nicht die gräßlichste, schauderhafteste, naturwidrigste Unsittlichkeit in den Verzerrnissen jedes Collegiums, in der Erinnerung jedes Kindes geschrieben, wenn es auch nur acht Tage da zugebracht hat? Wird die Anstektung nicht alljährlich todtbringender? Frisst sie nicht alljährlich Tausende von Kindern? So handelte Iulianus nicht. Er schloß die Christen von den öffentlichen Schulen aus, zwang sie aber nicht, ihre Kinder denselben zu übergeben, damit sie Glauben und Sittlichkeit verlernen.“

Obwohl diese entsetzliche Schilderung der Leistungen confessionelloser Schulen nicht bestritten werden konnte, blieb das Privilegium der Universität, des ausschließlichen Rechtes des Staates auf Unterrichtsverteilung bestehen, bis die Folgen einer solchen Jugendzerrung in der Commune und ihren Greuelthaten hervortraten. Seitdem endlich ist die Freiheit des Unterrichts zurückerobert worden; zuerst für die Elementar-, dann für die Mittelschulen und endlich auch für die Hochschulen. Nun will aber die Revolutionspartei den Kampf auf's neue ansetzen, für den Staat, d. h. für sich den Unterricht als Monopol aufstellen und die augenblicklich bestehende Unterrichts-Freiheit im Namen der Schein-Freiheit zerstören.*)

Gebe man sich keiner Illusion hin, dieser Kampf wird ernster als je, und das nicht nur in Frankreich, sondern auch in andern Ländern. Also überall rechtzeitig auf die Wache!

Zum katechetischen Unterricht.

Fg. Literarische Unternehmungen, die aus uneigennütigen Beweggründen entspringen und lediglich die Pflege religiösen Sinnes und christlicher Aufklärung anstreben, verdienen heutzutage alle Anerkennung und können der Aufmerksamkeit aller, die berufen sind, christliches Wesen zu fördern, nicht genug empfohlen werden. Eine recht willkommene Gabe für Lehrer und Katecheten sind die „**Katechetischen Blätter**“ von **Wall**. Das Programm wenigstens ist reichhaltig und die Art und

*) In Frankreich hat die Abgeordneten-Kammer bereits eine Schlußnahme in dieser Richtung gefaßt und beim Senat liegt ein ähnlicher Antrag in Verathung.

Weise, wie man dasselbe zu verwirklichen bemüht ist, berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Dem praktischen Bedürfnisse, wozu die Zeitschrift doch zunächst bestimmt zu sein scheint, wird wohl am geeignetsten entsprochen, wenn der Art. 4: „methodische Fingerzeige“ und 5: „ausgearbeitete Katechesen“ in der Anlage des Blattes die sorgfältigste Würdigung zu Theil wird. Die organische Gliederung des Lehrstoffes unseres katholischen Katechismus ist nach der Erfahrung und Ueberzeugung der gewiegtesten Pädagogen und Schulmänner eine so vorzügliche, daß die neuangeregten systematischen Versuche nicht so leicht aufkommen dürften. Aber freilich in der formellen Behandlung, in der Art und Weise der Auseinanderlegung und Zusammenfassung der Lehrobjecte für den Zweck des Unterrichtes, in der Klarheit und Sicherheit des methodischen Zieles und nach der sittlichen Würde des Lehrers ganz besonders darin liegt die Hoffnung auf Erfolg in den unterrichtlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Religion und Offenbarung.

Auch das ist ein eigenthümlicher Zug unserer Zeit, daß man in einer ganz seichten, einseitigen Betrachtung der Natur und ihrer Schönheiten das geistige Auge des Lernenden für die teleologischen Zwecke der Schöpfung und ihrer Wunder blendet und er so in starrer, kalter Richtung dem Univerfium gegenüber steht, anstatt aus der Vorstellung des Sichtbaren das unsichtbare Wesen der Gottheit verstehen zu lernen. Darum dürfte sich eine teleologische Auffassungsweise in der Anlage und Durchführung geeigneter katechetischer Materialien besonders empfehlen. Gewisse Bibeltexte und einzelne katechetische Ausdrücke bieten zu diesem Verfahren reichen Stoff. Möchte die junge treffliche Zeitschrift in theilnehmenden Kreisen entsprechende Beachtung finden.*)

Luzerner-Korrespondenz.

g. Nicht blos in der Stadt Luzern, sondern auch mancherorts auf dem Lande, wurde der 30ste Jahrestag des Pontifikates Pius IX. festlich begangen, so z. B. auch in Münstere, wo jedoch die Feier nur auf den feierlich abgehaltenen Gottesdienst beschränkt blieb. Gegenwärtig herrscht auf kirchlichem Gebiet in unserm Kanton ein sehr reger Eifer in der kirchlichen Baukunst.

*) Verlag von Leo Ruffy in Dingolfing, Bayern.

Renovationen und neue Kirchenbauten legen Zeugniß ab, daß die religiöse Begeisterung und der Eifer für Gottes Ehre noch nicht unter den religiös-politischen Stürmen der Jetztzeit erloschen ist.

So wurden in den letzten Jahren die Pfarrkirchen von Eschenbach-Buttisholz und Hohenrain, Ettiswil, Escholzmatt und Neuenkirch einer Renovation unterworfen und ebenso wurde die Pfarrkirche zu St. Stephan in Münstere letztes Jahr geschmackvoll renovirt. Was die Pfarrherren mit Mühe und Opfern und auch das christliche Volk mit freiwilligen Opfern Gott zu Ehren gethan — für das möge Gott sie mit allen Gnaden beschenken.

Gegenwärtig werden renovirt die Pfarrkirchen von Schongau und Innyl. In Nottensburg wird die Kirche durch einen Neubau vergrößert. In Schöb wurde letzthin der Grundstein zur neuen Kirche feierlich durch Hochw. Kapitel-Kammerer Meyer von Altshofen eingeweiht. In Römerswil will man nächstens auch mit dem Bau der neuen Kirche beginnen; bereits sind Massen von Baumaterial beim neuen Kirchenplatz in Bereitschaft da. In Sursee wird gegenwärtig auch die Kirche der Patres Capuziner ganz renovirt.

In Aesch und Hühli will man neue Orgeln herstellen. Für die schöngelegene Wallfahrtskapelle Gormund bei Neudorf wurde die Orgel aus der Klosterkirche von Rathhausen angekauft und neu reparirt; die Kapelle selbst wurde in den letzten Jahren verschönert. Wenn der steinerne Tempel ein Abbild ist des geistigen Tempels, des Christen, und wie der steinerne Tempel alle Gebäude seiner Umgebung überragt, so ist es auch mit dem Christ und vor Allem mit dem Priester, dem Gottes Vorsehung eine hohe Stellung angewiesen hat.

Ein solch großartiger geistiger Tempel tritt uns vor die Seele in der Person des apostolischen Generalvikars und Stiftpfropsten von Beromünster Bernhard Göldlin von Tiefenau, von welcher hoher Person B. Fleischli, Student der Theologie in Luzern, ein junger eifriger Forscher der Geschichte, ein getreues und höchst interessantes Lebensbild entwirft im 7ten und 8ten Hefte der „Monatrosen“ des schweiz. Studentenvereins; — die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Diese sehr anziehende und gediegene geschichtliche Arbeit schildert uns den wahrhaft heiligmäßigen und sehr wissenschaftlich gebildeten Prälaten mit

anerkannter Personen- und Sachkenntnis. Generalvikar Göbblin steht auf der Scheidegränze der alten und neuen Zeit — die geistigen Vorzüge beider Zeitalter waren in ihm vereinigt. Die Arbeit verdient von jedem Geschichtskundigen gelesen zu werden und zwar nicht blos in der Schweiz, sondern auch jenseits des Rheines und Bodensee's — von Jedem, der sich um die Geschichte der Auflösung des alten Bisthums Konstanz interessiert. Vielleicht noch einmal etwas über diese Arbeit. Für jetzt möchten wir sie Jedermann empfehlen mit den Worten: Nimm und lies!*)

Kirchen-Chronik.

— Eine ehrenhafte Stellung zum heutigen **Kulturkampfe** nimmt **Sachsen** ein. Die Früchte, welche diesem Deutschland entehrenden und entzweihenden Kampfe bereits entsprossen sind, mögen die biedernden Sachsen abgeschreckt haben. Jedenfalls sind sie nicht so gefällig wie die Berner und Genfer Despötklein, dem großen Bischof Handlangerdienste zu leisten, um sich in dessen Gunst zu setzen. Dieser Umstand entlockt dem „Bund“ einen wahren Klagegesang. Er kann nicht begreifen, wie es noch eine Macht geben kann, die nicht sich in den wüsten Kulturkampf mit hineinziehen läßt, sondern, auf Recht und Wahrheit sich basierend, auch andern die Freiheit läßt, nach ihrer Ueberzeugung zu leben und zu sterben. Es muß einem Kulturkämpfer recht wehmüthig um's Herz werden, wenn er folgende Zeilen liest, der unparteiische redlich Denkende muß sich aber sagen: durch diesen Beschluß hat sich Sachsen selbst geehrt vor Gott und der ganzen zivilisirten Menschheit. Der Bundartikel lautet:

„Die Verhandlungen der sächsischen ersten Kammer über das Gesetz, welches die Staatshoheit der katholischen Kirche gegenüber regelt, haben insofern großes Aufsehen erregt, als der muthmaßliche künftige Thronfolger Prinz Georg sich dabei auf den ultramontanen Standpunkt gestellt hat, nach welchem dem Staat überhaupt kein Recht zusteht, die Grenze zwischen sich und der Kirche zu ziehen und zu bestimmen, welche Hoheitsrechte er über dieselbe zu üben habe. Prinz Georg meint, daß diese Frage, statt durch die Gesetzgebung des Staates, durch Konkordat zu lösen sei. Er vertritt also genau den Standpunkt Windhorst's, Reichensperger's u. s. w., er stellt

*) Wir ersuchen um Fortsetzung dieser Luzerner-Korrespondenz.“ (Red.)

dem Staate die katholische Kirche als vollkommen gleichberechtigte Macht gegenüber, mit der man sich im Wege des völkerrechtlichen Vertrages zu verständigen hat, und muthet damit dem Staate stillschweigend zu, daß derselbe im Falle einer etwaigen Nichtverständigung die feindliche Macht innerhalb seiner eigenen Grenzen als ein Noli me tangere zu achten habe. Daß in der Praxis ein derartiges Verhältniß der „Gleichberechtigung“ nur auf eine Unterordnung des Staates unter die Ansprüche der römischen Kurie hinauslaufen würde, ist durch eine lange geschichtliche Erfahrung zu sehr erhärtet, als daß es noch eines Beweises bedürfte. (?) An sich hat es nun zwar keine Gefahr, daß die deutschen Staaten in absehbarer Zeit in eine Konkordatspolitik zurückfallen sollten, die schon vor einem halben Jahrhundert, zu Niebuhr's Zeiten, sich als unmöglich erwies und später nur in der traurigen Reaktionsperiode der Fünfziger-Jahre von einigen deutschen Staaten eingeschlagen wurde, um bald genug wieder verlassen zu werden. Aber man sieht doch an diesem Falle auf's Neue, welch' bedeutenden Einfluß die ultramontanen Anschauungen in manchen hohen Kreisen Deutschlands noch haben. Ueber den kirchlichen Standpunkt des Prinzen Georg von Sachsen ist man allerdings längst nicht mehr im Zweifel gewesen. Allein wenn er jetzt es für angezeigt gehalten hat, öffentlich eine Kirchenpolitik zu proklamieren, welche nicht allein mit derjenigen Preußens und des Reichs, sondern auch mit derjenigen seines eigenen königlichen Bruders im Gegensatz steht, so ist daraus zu entnehmen, daß er beabsichtigt, die privatim von ihm gehegten Ansichten auch staatsrechtlich zur Geltung zu bringen. Und da ihm oder wenigstens den Nachwirkungen seines väterlichen Einflusses in der Zukunft eine bedeutende Machtstellung vorbehalten ist, so ergibt sich von selbst, daß das deutsche Volk noch auf so lange Zeit hinaus in der Wachsamkeit gegenüber ultramontanen Bestrebungen nicht wird nachlassen dürfen. Was im Uebrigen das sächsische Kirchengesetz anlangt, so ist dasselbe äußerlich zum großen Theile der entsprechenden preussischen Gesetzgebung nachgebildet, nur sind, wo die letztere Zäune hat, dieselben dem sächsischen Gesetz sorgfältig ausgebrochen.“

— Bulletin des Kulturkampfes.

1) **Arnsherg**, den 15. Juni. Abends ist durch Schellenausruf folgende Polizeiverordnung bekannt gemacht: „Nächtliches Illuminieren — auch durch Aufstellung von Lichtern hinter den Scheiben — ist am 16. Juni d. J., dem 30. Krönungstage [?] Sr. Heiligkeit des Pap-

stes, verboten. Uebertretungen dieses Verbotes werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark eventuell mit entsprechender Haft bestraft.“

2) **Recklinghausen**. Auf ein Gesuch mehrerer hiesiger Bürger um die polizeiliche Erlaubniß, am 18. d. M. zu Ehren des 30. Jahrestages der Erwählung und Krönung unseres hl. Vaters einen Fackelzug, Illumination und Feuerwerk veranstalten zu dürfen, wie dieses vor fünf Jahren gelegentlich des 25jährigen Jubiläums des hl. Vaters geschah, erhielt, laut dem „Westf. Merk.“, das Comité die Antwort, daß diese zu genanntem Zwecke nicht erteilt werden könne.

3) In **Breden** ließ der Bürgermeister durch den Polizeidiener folgende Verfügung veröffentlichen: „1) Die Illumination der Häuser u. s. w. am 15. und 16. d. M. ist verboten. 2) Zuwiderhandlungen werden mit 9 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.“ Das Wohl des Staates scheint gewaltig bei einer solchen Illumination zu leiden.

4) **Werl**. Am **Fronleichnam** sollte die hiesige katholische Bevölkerung ihr **Piusfest** feiern, allein alle und jegliche äußere Feier zu Ehren **Pius IX.** wurde durch Verfügung der königlichen Regierung untersagt. Wie das katholische Volk derartige Verbote aufsaßt, um das zu beurtheilen, mußte man Augen- und Ohrenzeuge sein, als die Regierungsverfügung verkündigt wurde. Einstimmig ist vom Festkomite beschlossen worden, die Gelder, welche zur Bestreitung der Kosten für die Piusfeier bestimmt waren, als **Peterspfennig** dem hl. Vater zu übermitteln.

5) **Dülmen**. Durch Ausruf wurde hieselbst bekannt gemacht, daß das Verbot der Illumination sich nicht allein auf den 16. Juni beziehe, sondern auf die ganze folgende **Octave**. Dieser Urtas hat, wie man dem „Westf. Merk.“ berichtet, viele Heiterkeit erregt. Schon vorher war vielfach dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, man möge den Betrag, welcher sonst für eine hübsche Illumination verausgabt worden wäre, der „**Sperre**“ Klasse zufließen lassen. Wir hoffen, daß dieser praktische Gedanke, welcher der Feier des Tages keinen Abbruch thut, vielseitige Nachahmung findet.

Ähnlich lauten die Berichte aus allen Enden des Reiches der Gottesfurcht und frommen Sitte. Je nach dem Grade des Zelotismus einzelner Regierungsbeamter

wurde sowohl für das **Fronleichnam** als auch für die **Piusfeier** alle äußere Kundgebung oder doch theilweise unter Strafandrohung verboten. Einzelne Straffälle kamen wirklich vor. So kämpft Deutschland mit Genf den **Wettkampf** um das **Gelächter** **Gesamts-Europas**.

6) **Aachen**. Herr **Pfarrvikar G. Kramm** von **Höngen** stand vor den Schranken des **Zuchtpolizeigerichts**. Er war beschuldigt des **Hausfriedensbruches** und **unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes**, begangen durch **Ertheilung des christlichen Unterrichts** in dem oberen Raume der **Kapelle zu Warden**, welcher zeitweilig auch zur **Ertheilung des Schulunterrichts** gebraucht wird.

7) Der letzte geistliche **katholische Lokalschulinspektor** des **Kreises**, Herr **Kaplan H. Pannes** zu **Hohenbudberg**, ist nun auch von der königlichen Regierung zu **Düsseldorf** seines Amtes entsetzt und die **Lokalschulinspektion** der **katholischen Schulen** zu **Hohenbudberg** und **Caldenhausen** dem **protestantischen Bürgermeister Herrn Pichardt** zu **Friemersheim** übertragen werden.

8) Die **Strassammer des Obergerichts Hannover** verurtheilte die **Herren Generalvikar Kopp** zu **Hildesheim**, **Pastor Frohm** zu **Egenstedt** und **Kaplan Vogt** zu **Hokeln** wegen **Vornahme von geistlichen Amtshandlungen** in den verwaisten **Pfarreien Gr. Düngen** und **Grasdorf** bezw. **Genehmigung** derselben. Der **Erstgenannte** ist im **Ganzen** zu **1600 Mark** (nach einer andern **Mittheilung** zu **1800 M.** und in die **Kosten** verurtheilt.

9) Am 12. wurde Herr **Pfarrer Kellner** aus **Gr. Passow** von der **Criminaldeputation** des **Rosenberger Kreisgerichts** zu **zwei Monaten Gefängniß** wegen „**aufregender**“ **Besprechung** von **Angelegenheiten des Staates** (**Schulverhältnissen**) verurtheilt. Derselbe hatte früher schon eine **sechswöchentliche Gefängnißstrafe** wegen **Volanden** abgehüßt. Auch **Pfarrer Marowitz** in **Rosenberg** ist in Folge **Kermeldung eines Sühngottesdienstes** des gleichen **Vergehens** **angeschuldigt** und hat bereits **Voruntersuchungsstermin** gehabt.

— 10) **Paderborn**. Die vier **Pfarrer** unserer **Stadt** sind durch **Verfügung** der **Regierung** zu **Minden** von den **Funktionen** als **Mitglieder** bezw. **Vorsitzende** des **katholischen Schulvorstandes**

entzogen. Auch ist laut dem „Lib. Bot.“ ihnen die Leitung des Religionsunterrichts in den Schulen entzogen.

Aus der Schweiz.

Den 29. Juni hat der Hochw. Herr Bischof von Basel in der Pfarrkirche zu Altshofen die Priesterweihe erteilt an 11 Seminaristen, von welchen 9 dem Kanton Luzern, einer Zug und einer dem Kanton Thurgau angehören. Seit langer Zeit in der Zurückgezogenheit, unter der Leitung des Herrn Abte Busfinger vorbereitet, haben diese jungen Diener Gottes im Pfarrhause zu Altshofen die edelmütigste Gastfreundschaft gefunden. Eine Woche lang verblieben sie mit dem Hochw. Herrn Bischof in Gebet und geistlicher Übung vereinigt und empfingen von ihrem ehrwürdigen Oberhirten die Ermahnungen und Rathschläge, welche sein väterliches Herz ihm für diesen so theuren Theil seiner Herde einflößte. Am Feste Peter und Paul war die Kirche in Altshofen zu enge, um die Menge aufzunehmen, welche sich in dieselbe drängte, begierig an der erhabenen Feierlichkeit Theil zu nehmen. Nach einer sehr ergreifenden Predigt des Hochw. Herrn Busfinger, hat der Hochw. Herr Bischof mit aller Feierlichkeit die Amtshandlung vorgenommen. Ein zahlreicher Klerus assistirte dem Oberhirten bei der Ordination der 11 Neupriester. Das in dieser Gegend sehr gläubige Volk hat dem obersten Hirten der Diözese alle Zeichen der Ehrfurcht und Achtung erwiesen.

— Aus dem Jura. Der Vice Präsekt Stockmar beschäftigt sich mit dem Kirchen- und Gemeindegut. Das Amtsblatt beruft die Pfarrangehörigen von Cornol-Courgenay zur Gemeinde, um abzustimmen über die der Kirche angehörigen Güter. Natürlich. Sie wollen aufräumen, damit wenn die ächten Katholiken wiederkommen, was sie mit Grund fürchten, diese nichts mehr finden. In Cornol befindet sich eine Kapelle, welche der Gemeinde gehört, diese Kapelle war vor zwei Jahrhunderten die Pfarrkirche. Seitdem die Priester, welche aus der Verbannung zurückgekehrt, wieder Gottesdienst halten dürfen, wollten die Katholiken diese Kapelle benutzen, aber Herr Stockmar ist anderer Ansicht. Er findet, diese Kapelle trage der Gemeinde nichts ein und er will sie zwingen, sich dieses unnützen Möbels zu entgeben.

Der selbe Herr ließ kürzlich den Maire der Gemeinde Kellere vor sich citiren, um ihm strenge Verordnungen mitzutheilen.

Gerechter Himmel, sollte etwa das Vaterland in Gefahr sein!

D gewiß! die ganz katholisch geliebene Gemeinde Damanant, 4 Stück Kaminsfeger ausgenommen, hat geglaubt, ihren würdigen Pfarrer berufen zu dürfen, um in der katholischen Kirche zu Kellere katholischen Gottesdienst abzuhalten, nachdem sie sich drei Jahre hindurch in die Kirche Villars-les-Blamont in Frankreich hat begeben müssen, um ihre religiösen Pflichten erfüllen zu können. Da seit der Verfügung vom 12. Mai, welche die Anklage der Aufsehnung, die man dem katholischen Klerus zur Last legte, als nicht begründet erklärte, dieser Klerus somit jetzt unter das allgemeine Recht zurückkehrte, so hatte man um so mehr Grund zu glauben, daß die Ausnahmsgesetz, einzig gegründet auf die Thatsache dieser jetzt verworfenen Aufsehnung, nicht mehr Anwendung finden könnten.

Stockmar oder seine hierarchischen Häuptlinge urtheilen aber nicht so. Der Herr Vice Präsekt befahl dem Herrn Meier, sogleich den in der Kirche, die also zu nichts da sein soll, gefeierten Kult einstellen zu lassen. Der achtungswerthe Verwalter ist überdies verantwortlich gemacht für jede Verletzung dieses Ukas.

Man soll also in die Scheune zurückkehren! und dies geht vor im XIX. Jahrhundert in der freien (!) Schweiz. Republik und Bildung bedeuten somit: Verweigerung der Benutzung einer Kirche an eine Bevölkerung, die sie selbst gebaut, selbst seit unvorstelllichen Zeiten besessen und sich bei dieser Hitze in eine enge Scheune einzusperrten, aus welcher man Stroh und Abfälle entfernt hat, um den Altar Jesu Christi aufzustellen.

— Wenn es unter der Sonne einen unglücklichen Menschen gibt, so ist es ohne Zweifel der Pole Demsky, der Einbringling von Courfaivre.

Dem Rufe Berns folgend, hat er Besitz genommen vom Pfarrhause, das er von oben bis unten möblirt fand durch Teuflers väterliche Sorgfalt. Wie wohl mochte ihm da um's Herz werden! Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen und das Unglück reitet schnell! Heute verlangt die Berner Regierung Rückzahlung des Ankaukspreises jener Möbel. Demskys Geldbeutel hat aber ein ungeheures Loch und was er

seit her bezog, das schlüpfte alles dort hinaus. Kurz, Demsky hat kein Geld und kann nicht bezahlen, und weil er dies nicht kann, hat die Regierung sein Einkommen mit Beschlag belegt und behält einen Theil desselben zurück. Demsky befindet sich also mit seinen Möbeln ohne Futter und ohne Einkommen. Zudem ist die Kirche von Courfaivre so fest verschlossen seit 6 oder noch mehr Wochen, daß der arme Demsky nicht einmal die Schwelle derselben überschreiten kann; man versichert, seine Pfarrkinder bringen bei der Regierung auf Demskys Entfernung! Der arme Demsky. Traurig, sehr traurig. Wäre es nicht vortheilhafter von den Uebrigen, die sich so ziemlich alle in derselben Lage, wie Demsky, befinden, sie würden sich zeitig genug aus dem Staube machen und der Berner Regierung ihre Möbel auf dem Halse lassen — sie fänden vielleicht bei den Katholiken schon noch wohlthätige Herzen, die ihnen die Reise über die Grenze bezahlten. Unter solchen Umständen ist es gar kein Wunder, wenn der eine oder andere dieser „guten Leute“, welche aus „Ueberzeugung“ ihr Vaterland verlassen haben, um die „Mühen und Beschwerden“ einer so „schweren Mission“ zu übernehmen, Narren werden, auch wenn sie es nicht schon vorher theilweise waren! Nirgends einen Erfolg, nirgends Achtung, sondern überall nur Abfall und Verachtung! Die Berner Regierung selbst, die anfänglich so splendid im Leben war, wird karg und hängt den Brodforb höher, weil der gutmüthige Muß heftig zu brummen anfängt und seine Lage rekt, um Rechenschaft zu fordern über verschwundene Millionen.

Befolget meinen Rath und macht euch sämmtlich aus dem Staub, denn das ungerechte Gut wird euch doch nicht stark auf eurem Gewissen drücken.

— Aus Genf. Im Kanton Genf liegt die Unterhaltung des Gottesdienstes weder dem Staate, noch den Gemeinden ob, sondern die Pfarrer schaffen die nöthigen Gegenstände selbst an. Trozdem wurde der Pfarrer von Versoir, weil er etwelches altes Zeug, das nicht 10 Fr. werth war, aus dem kirchlichen Gebrauche zurückgezogen, vom neuen Zuchtpolizeirichter Theophil Dufour, Bruder jenes Bankier, der seine Geschäftsfreunde um 3 Millionen geschädigt und sich dann ertränkt hat, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, unter der falschen Annahme, daß die Sachen der Gemeinde gehört haben, die doch nicht geklagt hatte.

Der Richter Dufour ist eines jener Subjekte, welche von Carteret an die Stelle Jener gesetzt wurden, welche nicht über Recht und Pflicht hinwegspringen, ganz nach seiner altkatholischen Geiztangen wollten. Dieses Urtheil ebrt aber weder den Meister noch den Diener. Man könnte beinahe meinen, die drei Monate Gefängniß wären zur Erinnerung der drei gestohlenen Millionen verhängt worden, wofür der Bruder Dufour's sich dem Arme der Gerechtigkeit durch Selbstmord entzogen hat.

— Der „Catholique national“ will wissen, der Ex-Pater Hyazinth sei der „christkatholischen Kirche“ der Schweiz beigetreten und habe dem neugewählten Bischof seine Mitwirkung zugesagt.

Er also, der nach altkatholischen Behauptungen nur die „Schellenkappe“ gerettet hat, geht zu den Altkatholiken. Gleiche Ehre für beide Theile!

— Wir haben schon früher die Nachricht von einer bevorstehenden Feierlichkeit in Lourdes berichtet, bei welcher der Hochw. Hr. Bischof Mermillod predigen sollte. Die Feier hat nun stattgefunden. — Sonntags den 2. weihte der Erzbischof von Paris das große neue Gotteshaus dieses Gnadenortes der Neuzeit; Bischof Mermillod predigte. Abends Fackelzug zur heiligen Höhle. Die Litaneien und das Ave Maria Stella wurden von mehr als 50,000 Menschen gesungen. Am Montag fand die Krönung Unserer Lieben Frau von Lourdes statt; der Bischof Pie von Poitiers hielt die Anrede. Eine Anzahl von Bischöfen, auch drei aus Amerika, einer aus Italien und zwei aus Afrika waren erwartet oder anwesend, ferner die Herzogin von Nemours und Mençon mit Gemahlin und der Prinzessin Blanche von Orleans, die Herzogin von Parma, ein Neffe Don Garcia Morenos und Fremde aus allen Ländern. Am 4. schätzte man die Menge der Pilger und Andächtigen auf 100,000. Bei der Messe des Nuntius küßte sich die Magdalenela Lanfereau von Montreuil, welche seit 19 Jahren eine Hüfte ausgerenkt hatte und seit 14 an zwei Krücken gegangen war, plötzlich geheilt.

Die radikalen Blätter nennen diese Feierlichkeit religiösen Schwindel, die Heilungen „Pfaffenbetrug“, natürlich! Beweise aber, daß solche Heilungen nicht stattgefunden, bringen sie keine und doch

wäre es ein Leichtes, sich von der Wahrheit zu überzeugen. Schimpfen und Lästeren ist eben doch leichter. Schon Voltair sagte, wenn er erfüllte, daß in Passy eine tote Person zum Leben zurückgekehrt sei, so würde er nicht hingehen, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, denn diese würde ihn verrückt machen. Solche Leute gibts heute noch, sie wollen die Wahrheit nicht, weil sie ihnen nicht lieb wäre.

Die bei der Feier gegenwärtigen Bischöfe haben an den Papst folgende Adresse gerichtet:

Heiliger Vater!

Vor ihrer Trennung haben die in Lourdes zur Kirchweihe und zur Krönung des Bildes der Unbefleckten empfangenen versammelten Bischöfe zu den Füßen Ihrer Heiligkeit den Tribut ihrer tiefen Ehrfurcht und ihrer Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl niederlegen wollen.

Es sind 22 Jahre, heiliger Vater, seitdem Ihr unfehlbarer Ausspruch das Dogma der unbefleckten Empfängnis, welches den Herzen aller Christen so süß ist, definiert hat, und seitdem wenige Jahre nachher Maria, gleichsam Ihrem mächtigen Worte folgend, in der Höhle zu Lourdes einem demüthigen Schäfermädchen zu erscheinen sich würdigte und sich selbst die unbefleckte Empfängnis nannte.

Indem Ihr so, hl. Vater, die reinste der Jungfrauen ehret, wolleth ihr vor der ganzen Welt Diejenige erheben, deren jungfräulicher Fuß, vom Anfange an, den Kopf der Schlange zertrat und welche in der Folge der Jahrhunderte alle Häresien vernichtete. Bald darauf, durch sie selbst inspirirt, hat Eure Stimme, ihrerseits die zeitläufigen Zerthümer zernichtend die unsrerliche Charta verkündet, welche für die Zukunft ein unverlethliches Denkmal der Vereinigung des Volkes mit Gott bleiben wird.

Durch die Vollmachtertheilung an einen Kirchenfürsten, die Kirche in Lourdes zu weihen und durch die Krönung der Statue Mariens durch die Hand Desjenigen, welcher bei uns den apostolischen Stuhl vertritt, habt Ihr, hl. Vater, die wunderbare Erscheinung der heiligsten Jungfrau gutgeheißen und Ihr gebt ganz Frankreich ein großes und preiswürdiges Zeugnis Eurer väterlichen Liebe.

Dehwegen hat sich seit zwei Tagen aus ganz Frankreich, aus ganz Europa, ja aus der ganzen Welt eine unzählbare Menge eingefunden und drängt sich in das Heiligthum zu Lourdes, um mit Begeisterung Maria die Unbefleckte anzurufen.

Frankreich hat viel gesündigt, aber es liebt den unsrerlichen Pius IX. Weil wir viel geliebt haben, so hoffen wir, es werde uns auch viel vergeben werden.

Dieser Umstand ist es, hl. Vater, der uns bei diesem Anlasse stärkt und tröstet. Wir

stehen Eure Heiligkeit an, sie wolle über uns, über unsere Dürsten, über Frankreich, welches uns so theuer ist, ihre väterlichen Segenswünsche aussprechen.

Personal-Chronik.

Freiburg. Hochw. Herr Abbe Schmutz von Vizistor hat Sonntag den 9. d. in der Pfarrkirche von Bisingen seine Primiz gefeiert; Hr. Abbe Borne in der Kirche St. Mauritius in der Au

Freiburg. Den 2. Juli, am Feste Maria Heimsuchung, hat der Hochw. Herr Marilleu, Bischof von Laufanne, in der Seminarische in Freiburg auch zwei Jurastern die Priesterweihe ertheilt. Es sind dies H. Abbe Bloch von Bruntrut und Abbe Maitre von Epauwillers.

Luzern. (Wf.) Am 10. Mai früh Morgens verschied im Kloster Schenbäch nach längerer und in der letzten Zeit sehr schmerzlichen Krankheit die wohlgeb. Chorfrau M. Michaela Thuet von Luzern. Die Beerdigung geschah unter sehr großer Theilnahme des Volkes Freitag den 12. Mai.

Die Verstorbene war im 66ten Lebensjahre und im 48ten Jahre ihrer hl. Profession. Chorfrau Michaela stammte aus dem alten Thuetgeschlechte, welches bei der Glaubensreinigung im 16ten Jahrhundert aus Zofingen nach Luzern wanderte. Der Vater der Verstorbenen war ein beliebter und kundiger Arzt, welcher auch Michaela viele und gute Kenntnisse aus der medizinischen Wissenschaft befaß. Sie bereitete selbst viele Medicinen und hat manchem Leidenden Heilung und Manchem Linderung des Uebels gebracht; sie konnte diese Menschenfreundlichkeit um so mehr noch ausüben, da sie viele Jahre an der Klosterpforte den Dienst zu versehen hatte. Im Ganzen zeichnete sie eine feine Bildung — Wissenschaften und Weltkenntnis aus — dazu hat in ihrer Jugendzeit ihr sel. Onkel mütterlicherseits, der Hochw. Dekan Schallbreiter, auf sie großen geistigen Einfluß geübt.

Die Milde, Freundlichkeit und Barmherzigkeit gegen die leidende Menschheit dieser Ordensperson hat bei der Beerdigung und bei den zwei andern Gedächtnistagen dankbare Anerkennung gefunden. R. I. P.

Luzern. Der Hochw. Hr. Kaplan M. Schmid sel. (Schluß.) Herr Vikar Schmid entwickelte eine sehr segensreiche Wirksamkeit in der großen und schwierigen Pfarrei Willisau. Im Beichtstuhl war er sehr thätig und besonders hierin fand er ein großes Feld der Wirksamkeit; er war auch als Beichtvater sehr geschätzt und geliebt; wenn der Beichtstuhl auch eine schwere Verantwortlichkeit auferlegt, so fühlte er, daß dieses Gebiet jenes sei, wo er am segensreichsten und nachhaltigsten wirken könne. Am Krankenbett war er in der umfangreichen, bergigen Pfarrei zu Stadt und Land recht fleißig und die Kranken liebten ihn sehr; nie war es ihm ungelogen, mochte man ihn in die Nähe oder an die Grenze der Pfarrei auf einen Berg stundenweit holen; mochten es schöne Frühlingstage sein oder stürmischer Wetter, bei hellem Tage oder stockfinsterner Nacht machte bei unserm kräftigen Vikar nicht den

geringsten Unwillen kund; immer fand man ihn bereit, die hl. Sacramente zu spenden, zu trösten und bei Noth und Elend auch leiblich helfend den Mangel zu heben.

Das Predigen gab ihm Anfangs viel Mühe, das populäre, faßliche Predigen wollte zuerst gar nicht gehen, da verlangte sein Prinzipal, Herr Dekan Meier, ihm das Manuskript zur Predigt ab, ehe er sie halten durfte, er fortrug, kritirte ihm die Predigt, und erst umgestaltet und faßlich gemacht, konnte er die Predigt halten: dieses wollte ihm zwar Anfangs nicht recht zulegen; doch sah er bald die wohlthätige Wirkung dieser ihm von seinem bald so theuer gewordenen Prinzipal gegebenen Weisung; Herr Vikar wurde nach kurzer Zeit ein populärer beliebter Prediger; ungefähr so wurde es gehalten mit den Katechesen, auf denen Herr Dekan ungemein viel gehalten. Betreffend die Predigten seines Herrn Prinzipals sagte Herr Schmid sel.: „Der Herr Dekan machte seine Predigt immer vier Wochen bevor er sie gehalten; er lernte sie dann fast wörtlich auswendig, er drang bei uns jüngeren Geistlichen darauf, es auch so zu machen“; und ich machte es so, setzte er hinzu.

So pastorirte Herr Schmid theils als Vikar, theils als Pfarrhelfer ungefähr acht Jahre unter der Leitung und der Aufsicht seines würdigen Herrn Prinzipals sehr segensreich; beide gewannen einander bald sehr lieb, achteten und schätzten einander; Herr Schmid redete immer mit großer Hochachtung und Verehrung von seinem Hrn. Prinzipal. Allein der unerbittliche Tod raffte den sonst noch rüstigen Vikar, Josef Mauriz Meyer, am 21. Dezember 1846 weg in einem Alter von 75 Jahren; in den Armen seines Pfarrhelfers Schmid verschied der geliebte Vikar, zum großen Schmerze des Pfarrhelfers und der großen nun verwaisten Pfarrei Willisau. Als es zur neuen Besetzung der Pfarrei kam, verlangte sie ihren Pfarrhelfer Schmid zum Vikar, allein den Herren in Luzern beliebte dieses nicht.

Das Hochw. Stift in Beromünster erwählte Herrn Pfarrhelfer Schmid auf die erledigte Kaplanei in Rothenburg 1848; er wirkte nun in der kleinen Pfarrei in aller Stille und Bescheidenheit so gut er konnte; durch die verhältnismäßig wenigen Arbeiten wurde er gleichsam zur Ruhe gezwungen.

Als im Jahre 1864 durch den Tod des Hochw. Hrn. Sextar Bud sel. die Pfarrei Rothenburg erledigt wurde, verlangte sie fast einstimmig den Kaplan Schmid zu ihrem Vikar; allein die radikale Regierung hatte die Taktik, den nicht zu wählen, den die Pfarrei verlangte und den zu wählen, der ihr ein Werkzeug zu ihrem Zwecke zu sein schien, hat sich hierin aber oft bitter getäuscht, und so blieb unser Kaplan wieder Kaplan und blieb es bis zu seinem seligen Ende. Seine Arbeiten wurden in der Folge ziemlich vermehrt als er Kapitelesekretär wurde; als solcher hatte er viel zu ordnen und die Protokolle nachzuschreiben.

Nach einer kurzen, aber heftigen und schmerzhaften Krankheit starb der noch kräftige Priester, erst 63 Jahre alt, mit den hl. Sterbsacramenten versehen.

Die ganze Pfarrei Rothenburg war von tiefem Schmerz ergriffen bei seinem unerwar-

teten Tode und zeigte eine ungemaine Theilnahme, ebenso seine geistlichen Mitbrüder R. I. P.

Zeitschriften-Schau.

II. Quartal.

Im zweiten Quartal haben wir in folgenden vortheilhaftesten katholischen Zeitschriften u. A. nachstehende besonders interessante Artikel gefunden, auf welche wir unsere Leser aufmerksam machen.

1) **Stimmen aus Maria-Laach.** 4. und 5. Hest: Das letztverfloffene Jahrhundert der kath. Kirche in Deutschland. Religion im modernen Kulturlager. Arababylonische Sagen. Union von Vrest. Marz: Sozialismus. Bilder aus Calvins Leben. Spiritualismus. Französische Generalstaaten im 14. Jahrhundert. Arbeiter-Demonstrationen zc. (Freiburg, Herder.)

2) **Katholik** 4., 5. und 6. Hest. *) Thomas von Aquin und die kath. Universitäten. Religionsunterricht in Deutschland im 16ten Jahrhundert. Jakob de Marchin über Infallibilität. Walter Hillich. Französische Zustände im 17ten Jahrhundert. Ablass als Sündenmachlaß, Primat Petri und des Papsts, kirchliche Gesetzgebung und Volksgewohnheiten im Mittelalter zc. Vergangenheit und Aufgabe der kath. Wissenschaft. C. Gent. Thomas von Aquin. Gebildetzwang zc. (Wainz, Kirchheim.)

3) **Katholische Bewegung** 4., 5. und 6. Hest: Kirche und Universitäten. Streitende Kirche. Carneval und Kulturkampf. Pariser Zustände. Freimaurerei. Fanatismus. Neue Verlorste und Geninnste der katholischen Kirche in der Schweiz Trojas Entdeckung zc. (Würzburg, Wörl.)

4) **Katholische Studien.** 4. und 5. Hest Pater Abraham a Sta. Clara von Eugen. Schnell. Die Hypothese Darwins von Dr. Freiherr von Hartling. (Würzburg, Wörl.)

5) **Kruz, zum Herzen Jesu.** 4. Hest. Jesu Herzensfreunden im 19ten Jahrhundert. (Würzburg, Wörl.)

6) **Herz-Maria-Blüthen.** 5., 6. und 7. Hest: Marienkranz. Mariensesse. Noth der Zeit. Verehrung Marias. Gedanken über den Psalter. Maria und die Bibel. Marianische Heiligthümer Roms. Gnabensorte für Wahnsinnige und Besessene. Stapulier. Gnabensblüthen. 2ter Krönungstag Papp Pius IX. Gedächte. Rundschau zc. zc. (Würzburg, Wörl.)

7) **Gompaz.** 47. Hest. **) Alles schon dagewesen von Schuler.

*) Das erste Hest 1876 ist uns noch immer nicht zugekommen. Bitten um Zufendung.

**) Das 46. Hest ist uns ausgeblieben. Ersuchen um Nachsendung.

8) Katholische Novellenbibliothek. 11. u. 12. Hest. (Schluß des zweiten Jahrgangs.) Gesandnisse eines Zuchthaussträflings. Nach trüber Zeit. Und führe uns nicht in Versuchung Elsbeth von Reckberg. Der barmherzige Bruder. (Würzburg, Wörl.)

9) Auf der Warte. 3. Hest. Es gilt der Mutter, von Dr. Franke. Die Pforten der Hölle im Ständesaal. Die starke Frau. Das schönste Bild. Die beste Mutter. Ein treuer Sohn der Kirche. (Würzburg, Wörl.)

Illustrirte Zeitschriften.

1) Alte und Neue Welt. 11., 12. und 13. Hest: Vom Ahn zum Enkel. Osterlied. Die Kirchen Roms. Die neue Venelope. Der internationale Telegraphen-Vertrag. Der Schatzten im Leben. Das Ende einer Königin. Heimweg nach dem Hochland. Die Tulpenmarkheit im sebzehnten Jahrhundert. 's ist Monat Mai. Der Zauberglaube bei den Griechen und Römern. Das Ende einer Königin. Die Kunst, glücklich zu sein. Philadelphya. Die Stieftochter. Die Spinnerin. Eine deutsche Geschichte. Cantate zum Fronleichnamsmorgen. Die Schlacht bei Murten. Im Vorland des Waldes. Die Dose des Marquis. Die Kunst, glücklich zu sein. Philadelphya. Die Stieftochter. Die Spinnerin. Eine deutsche Geschichte. Cantate zum Fronleichnamsmorgen. Die Schlacht bei Murten. Im Vorland des Waldes. Die Dose des Marquis. Macht des Gewissens. Evviva Pio Nonno! P. Marquette, der Entdecker des Mississippi-Stromes. Allerlei u. u. Vortreffliche und zahlreiche Illustrationen. (Einsiedeln, Benziger.)

2) Deutscher Hausflak. 11., 12. und 13. Hest. Cherubini. Ofternacht. Dr. Johann Baptist Katscher, Fürst-Erzbischof von Wien, Lieb Kindlein, gute Nacht! Die Musik in Kairo. Nizza. Die gegenwärtige Stellung der acht großen Planeten im Weltraum. Die Weltausstellung in Philadelphia. Das eiserne Halsband des Heren von Der. Frühlingelied. Pilgergräber in Rom. Eine Hochzeit im 14ten Jahrhundert. Freiberg von Schorlemer-Mit. Vorzeitliche Plastik in Spanien. Germanische Erdalien und die Kirche des Mittelalters. Abendglocklein. Straßenanlagen in Paris. Des Todes kalte Hand. Millan. Kagab. Pfäfers und St. Pirminsberg in der Schweiz. Die Wachsfigur. Ueber Tram-bahnen und deren Betrieb. Das Opfer der Ehre. Zum 31. Jahrestage der Erwählung Pius IX. zum Papste. Der Schattentanz der Dinorah. Stonyhurst. Das Richard-Wagner-Theater in Baireuth. Das Ei. Zwo Zecher aus alter Zeit. Gedichte. Allerlei. Sehr schöne und mannigfaltige Illustrationen. (Regensburg, Pustet.)

3) Katholische Missionen. 5. und 6. Hest. P. Schmid, S. J. Katholischer Kirchhof in Konstantinopel. Chinesisches. Maristen in Neucaledonien. Aden. Befehrung der Gambier. Inselaner. Original-Nachrichten aus

den Missionen der verschiedenen Welttheile. Miscellen-Beilage für die Jugend. Eine Reise um das Mittelmeer. Feine Original-Illustrationen. (Freiburg, Herder.)

Das Patronat für junge Leute, die eine fremde Sprache erlernen wollen, vermittelt folgende Stellen:

- Nr. 45. Bei einer Modiste im Kanton Freiburg könnte ein Mädchen französisch lernen.
- " 46. Eine Tochter von 16 Jahren, die in der Haushaltung aushelfen könnte, findet Platz in der französischen Schweiz.
- " 47. Jemand wünscht ein 14jähriges Mädchen gegen Tausch eines andern Mädchens in der deutschen Schweiz zu placieren.
- " 52. Man sucht ein französisches Mädchen in einer deutschen Familie unterzubringen.
- " 54. Ein Mädchen von 16 Jahren fände Platz in einer französischen Familie.
- " 61. Eine französische Herrschaft sucht ein deutsches Zimmermädchen.
- " 62. Man sucht einen Knaben bei einem Tapezierer zu placieren zur Erlernung dieses Handwerks und der deutschen Sprache, am liebsten in St. Gallen.
- " 63. Man wünscht einen französischen Knaben in einer deutschen Familie zu placieren, wo er Gelegenheit hätte, eine Sekundarschule zu besuchen.
- " 64. Ein 15jähriges franz. Mädchen wünscht bei einer deutschen Näherin oder Modiste in die Lehre zu treten.

J.

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:
 Im Kanton Unterwalden ein Schlosser.
 Im Kanton Uri nimmt eine Damenschneiderin aus der französischen Schweiz eine Lehrtochter an.
 Im Kanton Thurgau ebenfalls eine Schneiderin.
 In der Nähe von Basel ein Landwirth.
 Im St. Gallischen ein Flaschner, ein Drechsler, der vom Patronat auch schon Lehrlinge hatte, und ein Buchbinder.
 Im Kanton Unterwalden findet ein junger Schuster für Zuschneiden großer Lohn.
 In ein Spenglergeschäft kann ein ausge-

lehrter Flaschner mit gutem Lohn eintreten.

Im Kanton Zug ein Bäcker. Ein ausgelehrter Gärtler sucht einen guten Meister. Einer zu einem Flaschner.

Lehrlinge:

- Ein 17jähriger Tessiner mit Realschulbildung und Kenntniß der französischen Sprache wünscht in eine Apotheke oder in ein Geschäft.
- Ein 20jähriger von Lucano mit Lycealbildung und Kenntniß dreier Sprachen beghleichen.
- Im Kanton Thurgau Einer zu einem Schneider.
- Ein Unterwaldner, 24 Jahre alt, mit Universitätsstudien und Kenntniß der französischen und italienischen Sprache zu einem Apotheker oder in ein Bureau.
- Ein St. Galler in ein Ladengeschäft.
- Eine Tochter zur Erlernung der Hausgeschäfte in ein gutes Haus, ebenso eine andere Tochter aus dem Kant. Glarus.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Im Laufe nächster Woche werden die Pius-Annalen Nr. 7 versandt.

Kirchen-Rouleaux-Malerei.

Empfehle meine Rouleaux für Kirchenfenster, das Neufte in jeglichem Styl der Kirche passend.

Durch eine neue Erfahrung ist es mir gelungen, selbe der Glasmalerei mit oder ohne Figuren ganz täuschend darzustellen, besonders garantire ich durch mein neues Verfahren vor Brechen oder Abbleichen der Farbe. Zeichnungen stehen zu Diensten und Aufträge werden prompt und billig ausgeführt.

Einsiedeln, im Juni 1876.
 (32³) Kunz, Maler.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 28:	Fr. 14,647. 14
Aus der Pfarrei Ermatingen	30. —
" " " Gaski	30. —
" " " Aesch	20. —
Von einem unbefamnten Wohlthäter in Neuendorf	100. —
Von Tit. Congregation Maria-Himmelfahrt in Solothurn	40. --
Fr. 14,867. 14	

Der Kaffter der inl. Mission:
 Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Von F. für den hl. Vater Pius IX.	Fr. 15. —
Für den Kirchenbau in Dulliken	6. —
Für den Kirchenbau in Laufen	6. —
Von Hochw. Hn. Pfarrer Fridlin in Tobel:	
Für den hl. Vater	20. —
" die kath. Kirche in Herisau	20. —
" " " in Rangnau-	
" " " Gattikon	20. —
Für die kath. Kirche in Rintthal	20. —
" " " Fridolinskirche in Säckingen	20. —
Von Ungenannt:	
Für die kath. Kirche in Herisau	5. —

Vorzügliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angefangene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende echter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer

7 Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Anzeige & Empfehlung.

Unterszeichnete empfehlen sich der Hochwft. Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Weggewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krügen, Ministrantenhenden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchensahnen**, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden. — Zugleich erlauben wir uns, denselben zur Kenntniß zu bringen, daß von dem früher bekannt gemachten Ausverkauf von Kirchenparamenten noch Verschiedenes vorhanden ist und immer zu den niedrigst möglichen Preisen abgegeben wird.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller,
 in Wyl, Kanton St. Gallen.

177)

Billige Kirchenheizungen

liefert vorzüglich

[10¹²]

J. S. Reinhardt
 in Würzburg.